

## **Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 782-2 "Am Kirschberg – Sohlen“, 2. Änderung**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 782-2 „Am Kirschberg - Sohlen“, 2. Änderung wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:
  - im Norden: durch die südlichen Grenzen der nördlichen Teilflächen der Flurstücke 1/13 und 2/2 der Flur 4
  - im Osten: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1/13 der Flur 4,
  - im Süden: durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 197/36 der Flur 4 (Sohlener Hauptstraße), durch die südlichen Teil der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10292 der Flur 4, durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10254 und 10255 der Flur 4,
  - im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10255, 1/33, 10292 und 2/2 der Flur 4.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg - Sohlen“, 2. Änderung und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg - Sohlen“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 782-2 "Kirschberg-Sohlen“, 2. Änderung die Begründung und der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Boden, Landschaft, Wasser) und Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter liegen in der Zeit vom **17.07.2015 bis 17.08.2015** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift
  - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de) oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)

vorgebracht werden.

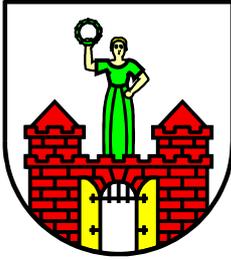
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 02.07.2015

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



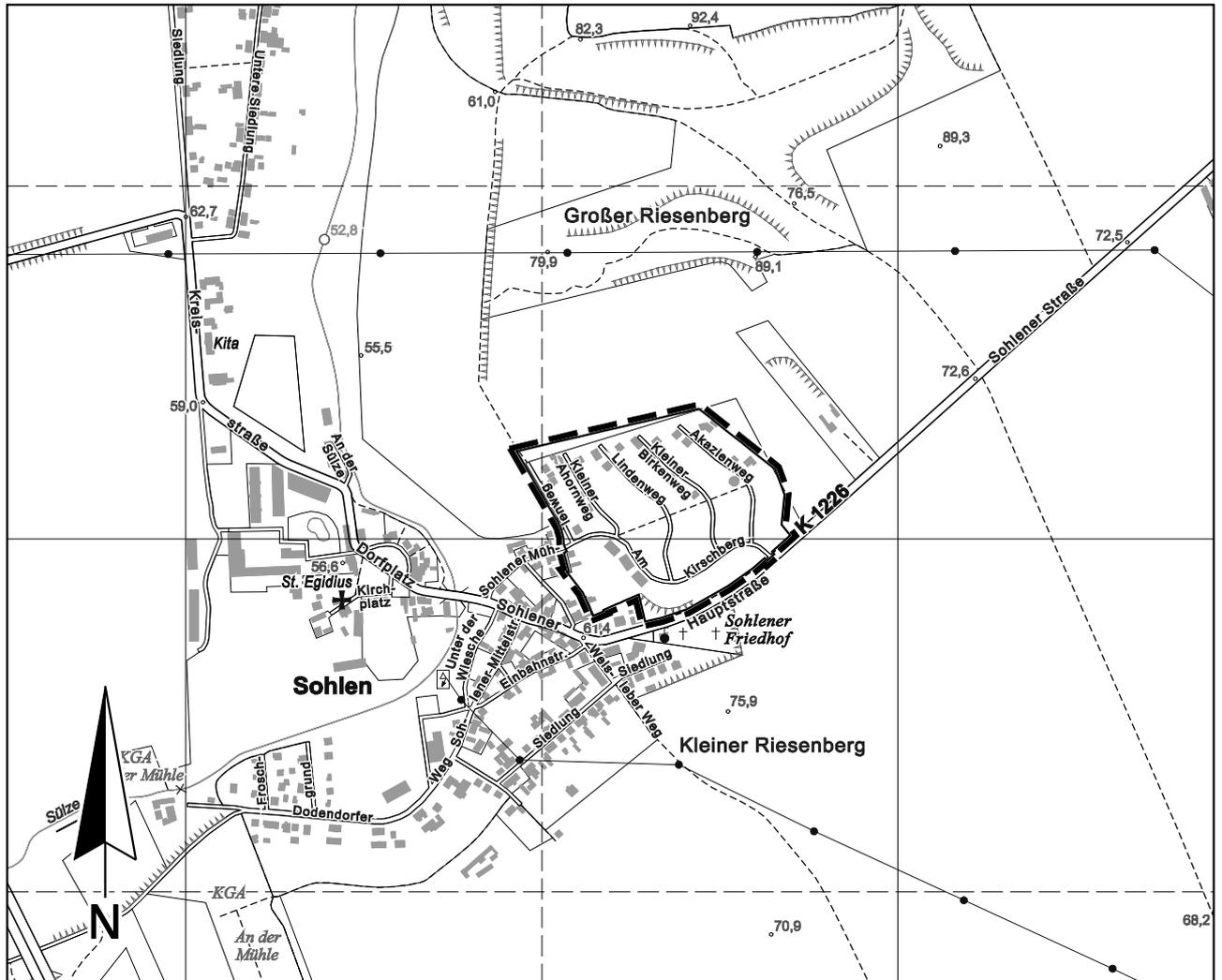
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Auslegung Entwurf der 2. Änderung

Bebauungsplan Nr. 782 - 2

DS0406/14 Anlage 1

Bezeichnung: Am Kirschberg - Sohlen



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 09/2014

**— — — — —** Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 782-2 umgrenzt:

- im Norden: durch die südlichen Grenzen der nördlichen Teilflächen der Flurstücke 1/13 und 2/2 der Flur 4
- im Osten: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1/13 der Flur 4,
- im Süden: durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 197/36 der Flur 4 (Sohlener Hauptstraße), durch die südlichen Teil der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10292 der Flur 4, durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10254 und 10255 der Flur 4,
- im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10255, 1/33, 10292 und 2/2 der Flur 4.